



WLV Quali-Meeting 19.07.2026

ALLGEMEINE INFORMATION

Datum Sonntag, 19.07.2026, ab 10:00 Uhr
Ort 1020 Wien, Meiereistraße 18
Veranstalter Wiener Leichtathletik-Verband (WLV), Meiereistraße 18, 1020 Wien
office@wlv.or.at, 0699/10326517
Wettkampfleiterin Karin Purdon, tel: 0680/2111346, karin_windisch@gmx.at

ZEITPLAN

	Frauen	Männer
10:00	Diskus 	Diskus 
10:00	3000m 	
10:25		3000m 
10:45	80m Hürden	
10:55	800m 	
11:05		800m 
11:25	100m VL 	
11:35		100m VL 
11:50	200m-Hürden 	
12:00		200m-Hürden 
12:00	Hammer 	
12:20	100m B/A Finale 	
12:30		100m B/A Finale 
13:45		Hammer 
13:15	200m 	
13:40		200m 
14:10	1.500m	
14:45		Gewichtswurf  (14:45 Uhr bzw. im Anschluss an Hammer Männer)

 Die Bewerbe sind bei WA angemeldet (ausgenommen 80mHürden)

NENNUNGEN UND MELDUNG:

Nennschluss Mittwoch, 15.07.2026, 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>

Nennung außer Wertung: für Athlet:innen aller Altersklassen im Athmin freigeschalten

Externe Nennung (vereinslos bzw. ausländische Athlet:innen): für Athlet:innen aller Altersklassen im Athmin freigeschalten

Bei Fragen zur korrekten Nennung gerne vor Nennschluss die Wettkampfleiterin kontaktieren

Nachnennungen Freitag, 17.09.2026, 24 Uhr, online unter <https://oelv.athmin.at>
Nachnenngebühr: € 25,00

Nenngeld bis inkl. U16: € 6,00, alle anderen Klassen: € 15,00; in Bar an der Meldestelle

Meldung persönlich bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle

Nachmeldung in Ausnahmefällen kann die Wettkampfleiterin eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet:in und Bewerb ein Betrag von € 30,00 sofort in bar an der Meldestelle zu entrichten.

Spikes: Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6mm, bei Speer auf 9mm beschränkt

Gewichtswurf: es werden vom Veranstalter keine Geräte aufgelegt, es wird ersucht, eigene Wurfgeräte mitzubringen.

BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

HAFTUNG Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

SPIKES Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6 mm, bei Speer auf 9mm beschränkt.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung